



DJK Teutonia-Schalke Nord 1921 e.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Stand: 04.08.2026

Inhalt

1. Vorwort des Vereins.....	3
2. Ziele des Schutzkonzeptes.....	4
3. Geltungsbereich.....	4
4. Unsere Grundsätze	5
5. Kinderrechte im Verein.....	5
6. Verantwortlichkeiten	6
6.1 Vorstand	6
6.2 Jugendleitung.....	6
6.3 Kinderschutzbeauftragte.....	6
7. Risikoanalyse der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.	7
7.1 Trainingsbetrieb.....	7
8. Umkleiden und Duschen.....	7
9. Fahrten und Auswärtsspiele.....	8
10. Trainingslager und Übernachtungen.....	8
11. Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende.....	9
13. Digitale Kommunikation	10
14. Foto- und Videoaufnahmen	11
15. Mobbing und Diskriminierung	11
16. Leistungsdruck.....	11
17. Auswahl von Trainerinnen und Trainern	12
18. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis	12
19. Schulungen	13
20. Beschwerdemöglichkeiten.....	13
21. Interventionsplan	14
22. Akute Gefährdung	15
23. Dokumentation von Vorfällen	15
24. Elternarbeit	15
25. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	16
26. Risikoanalyse – Übersicht.....	17
27. Externe Unterstützung in Nordrhein-Westfalen.....	17
28. Veröffentlichung und Bekanntmachung	17
29. Jährliche Überprüfung.....	18
30. Selbstverpflichtung	18
31. Kurzfassung für Kinder und Jugendliche	19
32. Inkrafttreten	20

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzungen

Verein: DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

Sitz: Gelsenkirchen, Nordrhein-Westfalen

Mitglieder: ca. 400

Geltungsbereich: gesamter Verein und alle Altersgruppen

Stand: August 2026

Beschlussfassung: 04.08.2026

Gültig ab: 04.08.2026

1. Vorwort des Vereins

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. ist ein Verein, in dem Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund gemeinsam Sport treiben.

Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen unseren Verein als einen Ort erleben, an dem sie sich sicher fühlen, Spaß am Fußball haben, Freundschaften schließen und sich sportlich und persönlich entwickeln können.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept übernimmt die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. ausdrücklich Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir dulden keine Form von:

körperlicher Gewalt,
sexualisierter Gewalt,
psychischer Gewalt,
Mobbing,
Cybermobbing,
Diskriminierung,
Rassismus,
sexueller Belästigung,
Einschüchterung,
Demütigung,
Vernachlässigung,
Machtmissbrauch.

Unser Grundsatz lautet:

Hinsehen statt wegsehen. Zuhören statt schweigen. Handeln statt abwarten.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen.
Risiken innerhalb des Vereins frühzeitig zu erkennen.
Trainerinnen, Trainer und Betreuende für den Kinderschutz zu sensibilisieren.
Kindern und Jugendlichen verständliche Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten zu geben.
klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Vereins zu schaffen.
einen sicheren Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten.
eine Kultur des respektvollen und wertschätzenden Miteinanders zu fördern.
Eltern und Erziehungsberechtigte einzubeziehen.
den Schutz auch bei Fahrten, Turnieren, Trainingslagern und digitaler Kommunikation sicherzustellen.
das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Landessportbund NRW versteht Schutzkonzepte ausdrücklich als fortlaufenden Prozess und nicht als einmalige Maßnahme.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die gesamte DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

Es gilt insbesondere für:

Vorstand,
Jugendvorstand,
Jugendleitung,
Trainerinnen und Trainer,
Co-Trainerinnen und Co-Trainer,
Betreuerinnen und Betreuer,
Mannschaftsverantwortliche,
ehrenamtliche Helferinnen und Helfer,
haupt- und nebenberuflich Tätige,
Personen bei Vereinsveranstaltungen,
Fahrerinnen und Fahrer bei Vereinsfahrten,
sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

Das Konzept gilt für alle Altersklassen.

Es gilt außerdem bei:

Training,
Spielen,
Turnieren,
Vereinsveranstaltungen,
Mannschaftsfahrten,
Trainingslagern,

Ferienfreizeiten,
Übernachtungen,
Vereinsfeiern,
Veranstaltungen außerhalb des Vereinsgeländes,
Kommunikation über WhatsApp, Signal oder andere Messenger,
sozialen Medien,
sonstigen digitalen Kontakten.

4. Unsere Grundsätze

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. steht für:

Respekt

Jede Person wird unabhängig von ihrer sportlichen Leistung respektvoll behandelt.

Wertschätzung

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen und ernst genommen.

Sicherheit

Der Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen hat Vorrang vor sportlichen Interessen.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden ihrem Alter entsprechend beteiligt und gehört.

Transparenz

Regeln und Entscheidungen sollen nachvollziehbar sein.

Verantwortung

Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche haben eine besondere Vorbildfunktion.

5. Kinderrechte im Verein

Kinder und Jugendliche haben bei der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. insbesondere das Recht:

sicher Fußball zu spielen,
respektvoll behandelt zu werden,
Nein zu sagen,
persönliche Grenzen zu setzen,
ihre Meinung zu äußern,
Beschwerden vorzubringen,
Hilfe zu bekommen,

vor Gewalt geschützt zu werden,
ihre Privatsphäre zu behalten,
diskriminierungsfrei behandelt zu werden.
Unser Grundsatz:

Ein „Nein“ wird respektiert. Eine Grenze wird ernst genommen. Eine Beschwerde wird gehört.

6. Verantwortlichkeiten

6.1 Vorstand

Der Vorstand der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

Der Vorstand sorgt dafür, dass:

das Konzept beschlossen wird,
Verantwortlichkeiten festgelegt werden,
Ansprechpersonen benannt werden,
Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden,
Trainerinnen und Trainer informiert werden,
Beschwerden bearbeitet werden,
bei Verdachtsfällen fachliche Unterstützung eingeholt wird,
das Konzept regelmäßig überprüft wird.

6.2 Jugendleitung

Die Jugendleitung ist innerhalb des Jugendbereichs für die praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Sie unterstützt insbesondere:

Trainerinnen und Trainer,
Betreuende,
Eltern,
Kinder und Jugendliche.

6.3 Kinderschutzbeauftragte

Der Verein benennt mindestens eine unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Ansprechperson

Name: Susanne Christ
Funktion: Kinderschutzbeauftragte
Telefon: 0152 279 85 345
E-Mail: Kinderjugendschutz@teutonia-schalke-nord.de

Stellvertretung

Name: Sven Teltschik

Telefon: 0174 390 75 53

E-Mail: Kinderjugendschutz@teutonia-schalke-nord.de

Die Kontaktdaten werden:

auf der Vereinswebsite,
im Vereinsheim,
im Jugendbereich,
in Mannschaftsinformationen

veröffentlicht.

Der DFB sieht die Benennung und Kommunikation einer solchen Ansprechperson als zentralen Bestandteil eines Schutzkonzeptes vor.

7. Risikoanalyse der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

Der Verein führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch.

Dabei werden insbesondere folgende Bereiche betrachtet.

7.1 Trainingsbetrieb

Mögliche Risiken:

Einzelbetreuung,
unangemessener Körperkontakt,
übermäßiger Leistungsdruck,
Beleidigungen,
Demütigungen,
unangemessene Bestrafungen.

Maßnahmen:

transparente Trainingsgestaltung,
angemessene Kommunikation,
keine körperlichen Bestrafungen,
keine Demütigung von Spielerinnen und Spielern,
möglichst nachvollziehbare Einzelgespräche.

8. Umkleiden und Duschen

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird besonders geschützt.

Es gilt:

Erwachsene betreten Umkleiden nur, wenn dies erforderlich ist.
Unnötiger Aufenthalt Erwachsener in Kinderumkleiden wird vermieden.
Es werden keine Fotos oder Videos gemacht.
Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert.
Kinder werden nicht zum Duschen gezwungen.
Körperliche Untersuchungen erfolgen ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Personen und nur soweit erforderlich.

Bei gemischten Altersgruppen ist besonders darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Altersstufen berücksichtigt werden.

9. Fahrten und Auswärtsspiele

Bei Fahrten gilt grundsätzlich:

Kinder sollen nicht unnötig allein mit einer erwachsenen Betreuungsperson transportiert werden.
Fahrten werden möglichst transparent organisiert.
Erziehungsberechtigte erhalten Informationen über Abfahrts- und Ankunftszeiten.
Fahrerinnen und Fahrer müssen zuverlässig und fahrtüchtig sein.
Während der Aufsichtstätigkeit gilt ein Alkohol- und Drogenverbot.
Bei längeren Fahrten werden geeignete Pausen eingeplant.

Bei Übernachtungen werden zusätzliche Regeln zu Zimmern, Schlafzeiten, Duschen und Aufsicht festgelegt.

10. Trainingslager und Übernachtungen

Für Trainingslager und Freizeiten wird vorab ein schriftlicher Betreuungsplan erstellt.

Dieser enthält mindestens:

verantwortliche Betreuungspersonen,
Notfallkontakte,
Zimmeraufteilung,
Aufsichtsregelungen,
Schlafenszeiten,
Regeln zur Nutzung digitaler Medien,
Regelungen zu Medikamenten,
Beschwerdemöglichkeiten,
Vorgehen bei Notfällen.

Betreuungspersonen sollen nicht ohne nachvollziehbaren Grund allein mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum übernachten oder schlafen.

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist zu respektieren.

11. Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu folgenden Regeln.

Wir verpflichten uns:

1. Respektvoll zu kommunizieren

Wir beleidigen, beschimpfen oder erniedrigen keine Kinder und Jugendlichen.

2. Keine Gewalt anzuwenden

Körperliche Gewalt, körperliche Bestrafung und Einschüchterung sind verboten.

3. Grenzen zu respektieren

Wir akzeptieren persönliche und körperliche Grenzen.

4. Keine sexualisierten Kontakte aufzubauen

Sexualisierte Kommentare, Witze, Nachrichten, Bilder oder Handlungen gegenüber Minderjährigen sind verboten.

5. Privatsphäre zu schützen

Wir respektieren insbesondere die Privatsphäre in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen.

6. Transparenz zu gewährleisten

Einzelkontakte sollen nachvollziehbar und angemessen sein.

7. Keine Geheimnisse zu fördern

Kinder und Jugendliche werden nicht aufgefordert, Kontakte oder Situationen geheim zu halten.

8. Digitale Grenzen einzuhalten

Private Kommunikation mit Minderjährigen wird auf das notwendige Maß beschränkt.

9. Beschwerden ernst zu nehmen

Hinweise werden nicht belächelt oder bagatellisiert.

10. Verdachtsfälle zu melden

Bei ernsthaften Hinweisen wird die Kinderschutz-Ansprechperson informiert.

12. Nähe und Distanz

Sport bringt Menschen zusammen und kann mit körperlicher Nähe verbunden sein.

Körperkontakt kann beispielsweise beim:

Trösten,
Verletzungsmanagement,
gemeinsamen Jubeln,
sportartspezifischen Training

vorkommen.

Er muss jedoch immer angemessen sein.

Nicht akzeptiert werden:

intime Berührungen,
erzwungene Umarmungen,
Berührungen gegen den Willen eines Kindes,
sexualisierte Berührungen,
unnötiger Körperkontakt.

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. orientiert sich dabei an dem Grundsatz:

So viel Nähe wie nötig – so wenig Nähe wie möglich.

13. Digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen erfolgt grundsätzlich transparent und vereinsbezogen.

Es gilt:

Mannschaftsgruppen sind gegenüber privaten Einzelchats zu bevorzugen.

In offiziellen Gruppen sollen möglichst mindestens zwei verantwortliche Erwachsene eingebunden sein.

Nachrichten sollen einen sachlichen Bezug zum Vereins- bzw. Mannschaftsbetrieb haben.

Sexualisierte, beleidigende oder unangemessene Inhalte sind verboten.

Private Bilder von Minderjährigen dürfen nicht eingefordert werden.

Trainerinnen und Trainer sollen keine unangemessene private Kommunikation mit einzelnen Minderjährigen führen.

Die gleichen Schutzstandards gelten online wie offline.

Der DFB stellt für den digitalen Raum ebenfalls eigene Kinderschutzmaterialien zur Verfügung.

14. Foto- und Videoaufnahmen

Bei Foto- und Videoaufnahmen werden die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und Persönlichkeitsrecht beachtet.

Es gilt insbesondere:

Keine Fotos oder Videos in Umkleiden oder Duschen.

Aufnahmen dürfen nicht:

gegen den Willen der betroffenen Person,
zu unangemessenen Zwecken,
in intimen Situationen

angefertigt oder verbreitet werden.

Für Veröffentlichungen des Vereins gelten die jeweils erforderlichen Einwilligungs- und Datenschutzregelungen.

15. Mobbing und Diskriminierung

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. tritt entschieden gegen Diskriminierung ein.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

rassistische Äußerungen,
antisemitische Äußerungen,
sexistische Äußerungen,
homophobe Äußerungen,
Abwertung aufgrund einer Behinderung,
religiöse Diskriminierung,
Mobbing,
Cybermobbing,
Ausgrenzung.

Trainerinnen und Trainer haben bei entsprechenden Vorfällen einzugreifen.

16. Leistungsdruck

Fußball ist Leistungssport und Wettbewerb.

Dennoch gilt:

Kinder sind keine Leistungsträger, sondern Menschen mit individuellen Bedürfnissen.

Trainerinnen und Trainer dürfen sportliche Ziele setzen.

Nicht akzeptiert werden jedoch:

öffentliche Demütigungen,
Anschreien als Erziehungsmethode,
Drohungen,
Bestrafungen durch körperliche Belastung,
gezielte Ausgrenzung,
Abwertung aufgrund sportlicher Leistungen.

Fehler gehören zur sportlichen Entwicklung.

17. Auswahl von Trainerinnen und Trainern

Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt.

Zum Auswahlverfahren gehören möglichst:

persönliches Gespräch,
Prüfung der Motivation,
Information über das Schutzkonzept,
Verpflichtung auf den Verhaltenskodex,
Prüfung der Anforderungen an ein erweitertes Führungszeugnis,
Einführung in die Interventionswege.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach den für den Verein geltenden gesetzlichen bzw. kommunalen/verbandlichen Vorgaben einzufordern und regelmäßig zu überprüfen.

Der LSB NRW nennt die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ausdrücklich als Bestandteil der Präventionsmaßnahmen.

Der DFB betont zudem, dass dies grundsätzlich auch für langjährig ehrenamtlich Tätige gelten kann, sofern die Voraussetzungen für die Vorlage vorliegen.

18. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. legt für ihre Funktionen eine Tätigkeitsmatrix fest.

Dabei wird berücksichtigt:

Alter der betreuten Personen,
Häufigkeit des Kontakts,
Dauer des Kontakts,
Grad der Betreuung,
Einzelbetreuung,
Übernachtungen,

besondere Vertrauens- oder Machtverhältnisse.

Die Entscheidung, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, wird mit den zuständigen Stellen bzw. dem zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls dem Sportverband abgestimmt.

Das Original des Führungszeugnisses verbleibt bei der betreffenden Person.

Der Verein dokumentiert lediglich die erforderlichen Informationen über die Einsichtnahme und beachtet dabei die Datenschutzvorgaben. Der DFB weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kopie des Führungszeugnisses grundsätzlich nicht aufbewahrt werden soll.

19. Schulungen

Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden regelmäßig zum Kinder- und Jugendschutz informiert bzw. geschult.

Schwerpunkte:

Kinderrechte,
sexualisierte Gewalt,
interpersonelle Gewalt,
Grenzverletzungen,
Nähe und Distanz,
Mobbing,
digitale Kommunikation,
Beschwerdemöglichkeiten,
Verhalten bei Verdachtsfällen,
Dokumentation,
Notfallmanagement.

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept vor bzw. spätestens zu Beginn ihrer Tätigkeit.

20. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit an eine Person ihres Vertrauens wenden.

Beschwerden können insbesondere gerichtet werden an:

Trainerin oder Trainer,
Jugendleitung,
Kinderschutzbeauftragte/n,
stellvertretende/n Kinderschutzbeauftragte/n,
Vorstandsmitglied.

Auch Eltern und Vereinsmitglieder können Hinweise geben.

Wichtig:

Eine Beschwerde darf niemals zu einer Benachteiligung des Kindes führen.

21. Interventionsplan

Was tun bei einem Verdacht?

Schritt 1 – Ruhe bewahren

Nicht vorschnell handeln und keine unüberlegten Entscheidungen treffen.

Schritt 2 – Zuhören

Betroffene Kinder und Jugendliche werden ernst genommen.

Schritt 3 – Keine suggestiven Fragen

Es werden keine Verhöre durchgeführt.

Schritt 4 – Keine Geheimhaltung versprechen

Dem Kind wird nicht versprochen, dass die Information garantiert geheim bleibt.

Schritt 5 – Dokumentieren

Aussagen und Beobachtungen werden möglichst zeitnah und sachlich dokumentiert.

Schritt 6 – Kinderschutzbeauftragte informieren

Der Hinweis wird an die zuständige Ansprechperson weitergegeben.

Schritt 7 – Fachberatung einholen

Bei einem ernsthaften Verdacht wird eine geeignete Fachberatungsstelle, das Jugendamt oder eine andere zuständige Fachstelle hinzugezogen.

Schritt 8 – Schutz gewährleisten

Das betroffene Kind wird vor möglichen weiteren Gefährdungen geschützt.

Schritt 9 – Beschuldigte Person nicht eigenmächtig konfrontieren

Eine Konfrontation kann das weitere Vorgehen erschweren.

Schritt 10 – Weitere Maßnahmen abstimmen

Je nach Situation werden Jugendamt, Verband, Fachberatungsstelle oder gegebenenfalls Polizei bzw. Staatsanwaltschaft einbezogen.

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch.

22. Akute Gefährdung

Bei einer unmittelbaren Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen hat dessen Sicherheit höchste Priorität.

In einer akuten Gefahrensituation werden unverzüglich die erforderlichen Notfallmaßnahmen eingeleitet.

Parallel wird die Kinderschutz-Ansprechperson informiert.

Der Verein hält hierfür eine aktuelle Liste mit den relevanten Ansprechpartnern bereit.

23. Dokumentation von Vorfällen

Bei relevanten Vorfällen werden dokumentiert:

Datum,
Uhrzeit,
Ort,
beteiligte Personen,
beobachtete Tatsachen,
konkrete Aussagen,
getroffene Maßnahmen,
informierte Personen bzw. Fachstellen,
weitere Schritte.

Es wird zwischen Beobachtung und Bewertung unterschieden.

Beispiel:

Nicht:
„Der Trainer verhielt sich verdächtig.“

Besser:
„Der Trainer legte seine Hand für etwa 20 Sekunden auf den Oberschenkel des Spielers, obwohl dieser sagte: ‚Lass das.‘“

24. Elternarbeit

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner des Vereins.

Sie erhalten Informationen über:

das Schutzkonzept,
Ansprechpartner,
Beschwerdewege,
Regeln bei Fahrten,
Foto- und Videoaufnahmen,
digitale Kommunikation.

Eltern werden ausdrücklich ermutigt, Auffälligkeiten anzusprechen.

25. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. möchte Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen.

Dafür können beispielsweise eingesetzt werden:

Jugendversammlungen,
Mannschaftsgespräche,
anonyme Befragungen,
Feedbackmöglichkeiten,
Jugendsprecher,
digitale Feedbackmöglichkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig gefragt:

Fühlt ihr euch bei uns sicher?

Wisst ihr, an wen ihr euch wenden könnt?

Gibt es Situationen, in denen ihr euch unwohl fühlt?

Was können wir als Verein besser machen?

26. Risikoanalyse – Übersicht

Bereich	Risiko	Maßnahmen
Training	Machtgefälle	Verhaltenskodex, Schulungen
Einzelgespräche	unbeobachtete Situationen	transparente Gesprächsorte
Umkleiden	Verletzung der Privatsphäre	klare Zugangsregeln
Duschen	Grenzverletzungen	Schutz der Intimsphäre
Fahrten	Einzelkontakte	transparente Fahrtenplanung
Übernachtungen	besondere Nähe	Betreuungs- und Zimmerkonzept
Turniere	fremde Personen	klare Zuständigkeiten
Messenger	unangemessener Kontakt	offizielle Gruppen
Social Media	Bildmissbrauch	klare Foto-/Videoregeln
Training	Leistungsdruck	Verhaltenskodex
Mannschaft	Mobbing	klare Interventionsregeln
Vereinsveranstaltungen	Alkohol/Verhalten	Jugendschutzregeln
Trainerwahl	ungeeignete Personen	Auswahlverfahren/eFZ
Beschwerden	fehlende Ansprechstelle	Kinderschutzbeauftragte

27. Externe Unterstützung in Nordrhein-Westfalen

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. arbeitet bei Bedarf mit geeigneten externen Stellen zusammen.

Dazu gehören insbesondere:

zuständiges Jugendamt,
Fachberatungsstellen,
Landessportbund NRW,
Sportjugend NRW,
zuständiger Fußballverband,
DFB,
Polizei und Staatsanwaltschaft,
medizinische und psychologische Fachstellen.

Der LSB NRW stellt Vereinen inzwischen einen eigenen Schutzkonzeptgenerator sowie ein umfangreiches Workbook zur Verfügung, mit dem das individuelle Vereinskonzert weiterentwickelt werden kann.

28. Veröffentlichung und Bekanntmachung

Das Schutzkonzept wird allen relevanten Personen zugänglich gemacht.

Es wird insbesondere:

auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
im Vereinsheim ausgehängt,

dem Vorstand vorgestellt,
den Trainerinnen und Trainern ausgehändigt,
neuen Trainerinnen und Trainern erläutert,
Eltern zugänglich gemacht,
den Kindern und Jugendlichen altersgerecht vermittelt.

Die Kinderschutzbeauftragten werden mit Namen und Kontaktmöglichkeit veröffentlicht.

29. Jährliche Überprüfung

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich auf seine praktische Umsetzung überprüft.

Dabei wird insbesondere geprüft:

Sind die Ansprechpartner noch aktuell?
Sind alle Trainerinnen und Trainer informiert?
Sind erforderliche Führungszeugnisse geprüft?
Haben Schulungen stattgefunden?
Gibt es neue Risiken?
Gibt es Beschwerden?
Sind die Beschwerdewege bekannt?
Funktioniert der Interventionsplan?
Müssen Regeln angepasst werden?

Eine umfassende Überarbeitung erfolgt mindestens alle zwei Jahre oder nach einem relevanten Vorfall.

30. Selbstverpflichtung

Alle Personen, die bei der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich:

Ich respektiere die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen.

Ich achte persönliche Grenzen.

Ich wende keine körperliche oder psychische Gewalt an.

Ich unterlasse sexualisierte Äußerungen und Handlungen.

Ich respektiere die Privatsphäre.

Ich nehme Beschwerden ernst.

Ich schaue nicht weg, wenn ich Grenzverletzungen beobachte.

Ich hole mir Unterstützung, wenn ich unsicher bin.

Ich kenne das Kinder- und Jugendschutzkonzept der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. und halte mich daran.

31. Kurzfassung für Kinder und Jugendliche

DEINE RECHTE BEI DER DJK TEUTONIA SCHALKE-NORD

Du darfst:

- Spaß am Fußball haben.
- deine Meinung sagen.
- Nein sagen.
- Stopp sagen.
- Hilfe holen.
- dich beschweren.
- sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.

Niemand darf:

- dich schlagen.
- dich beleidigen oder erniedrigen.
- dich absichtlich einschüchtern.
- dich zu Körperkontakt zwingen.
- intime Fotos von dir verlangen.
- dich mit unangemessenen Nachrichten belästigen.
- dich wegen deiner Herkunft, deines Geschlechts, einer Behinderung, Religion oder sexuellen Identität diskriminieren.

Wenn etwas passiert:

- Sprich mit einer Person, der du vertraust.
- Du kannst dich an deine Trainerin oder deinen Trainer, die Jugendleitung oder unsere Kinderschutzbeauftragten wenden.

Deine Grenze zählt.

32. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand der

DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

am 04.08.2026 beschlossen.

Es tritt am 04.08.2026 in Kraft.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Gelsenkirchen, den 04.08.2026

Günter Tolksdorf
1. Vorsitzende/r

Dominik Christ
Jugendleiter/in

Susanne Christ
Kinderschutzbeauftragte/r
Jugendkassierer/in

Sven Teltschik
Geschäftsführer /
Jugendgeschäftsführer

„Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.“

ANLAGEN

Dem Schutzkonzept werden folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 3: Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Anlage 4: Risikoanalyse

Anlage 5: Tätigkeitsmatrix zum erweiterten Führungszeugnis

Anlage 6: Regelungen für Fahrten und Trainingslager

Anlage 7: Regelungen für digitale Kommunikation

Anlage 8: Foto- und Videoordnung

Anlage 9: Beschwerdeformular

Anlage 10: Kontaktliste interner und externer Ansprechpartner

Anlage 11: Aushang für Kinder und Jugendliche